

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 5 (1898)

Heft: 15

Artikel: Eine Preisaufgabe von allgemeinem Interesse

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-535305>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine Preisaufgabe von allgemeinem Interesse

stellt der Ev. Diakonieverein in Berlin-Zehlendorf. Er verlangt bis zum 1. Januar 1899 eine Bearbeitung des Themas: „Wie läßt der erste Sprachunterricht (einschließlich des Anschauungs-, Schreib- und Leseunterrichts) durch das Verfahren des Selbstfindenlassens sich weiter bilden?“ Den Verfassern der drei besten Lösungen soll aus den Überschüssen des Pensionspreises über den Selbstkostenpreis im Kasseler Töchterheim des Vereins eine Studienreise nach Enschede in Holland ermöglicht werden, wo der Hauptlehrer de Vries den bedeutsamen Versuch macht, das Prinzip der Arbeit von unten auf durch alle Volksschulklassen als den ganzen Unterricht beherrschenden Grundsatz durchzuführen. Nähere Auskunft über das Preisausschreiben erteilt der Direktor des Ev. Diakonievereins, Professor D. Dr. Zimmer in Berlin-Zehlendorf. Als Beispiel, wie der erste Schreib- und Leseunterricht nach der Methode des Selbstfindenlassens erteilt werden könnte, sind vielleicht folgende Winke erwünscht. Gelesen wird nur, was vom Kinde selbst vorher fixiert ist. Die Buchstaben werden zuerst durch Legen von Stäbchen und Halbbögen oder von geknetetem Thon gebildet, später gezeichnet, erst viel später geschrieben. Der Unterricht beginnt mit den großen lateinischen Buchstaben, die es ermöglichen, sofort Hauptwörter einzuführen, die dem kindlichen Interessen- und Ideenkreis entnommen sind. Als erste Worte sind außer „Mama“ und „Papa“ die Vornamen der Kinder zu empfehlen. Der sich daran anschließende Wortschatz benutzt die schon bekannten Silben und fügt neue hinzu; namentlich durch Keim und Affonanz finden die Kinder die Wörter selbst, die sie zu legen und zu lesen haben. Das Schreiben beginnt erst bei Einführung der kleinen lateinischen Buchstaben. Eine Fibel bekommen die Kinder erst, wenn sie ganze Sätze lesen können. Dadurch wird der Lehrer möglichst wenig gebunden und erhält auch für sich selbst die volle Freude eines selbstschaffenden und zugleich individualisierenden Unterrichtes. Die Fibel soll möglichst einen zusammenhängenden Stoff enthalten, der das Rückgrat für den gesamten Unterricht dieser Stücke abgibt. Die Methode muß selbstverständlich für den Klassenunterricht der Volksschule geeignet sein.

Von unserer Lehrerschaft. 8335 Lehrerinnen sind laut „Aster Bote“ neben 6271 Lehrern an den 4191 Primarschulen der Schweiz tätig. Seit 1871 ist die Zahl der schweizerischen Primarlehrerinnen um 78,1 Prozent gestiegen, die Zahl der Primarlehrer hat sich dagegen in dem gleichen Zeitraum nur um 9,1 Prozent vermehrt. Einzig der Kanton Glarus stellt keine Frauen an den Primarschulen an. Das durchschnittliche Gehalt einer Lehrerin beträgt Fr. 1010, das eines Lehrers Fr. 1611. Noch deutlicher tritt der Unterschied in der Besoldung männlicher und weiblicher Lehrkräfte in den Gehaltsverhältnissen des Lehrpersonals der Sekundarschulen zu Tage. Der Durchschnittsgehalt der 976 Sekundarlehrer beträgt Fr. 2831, während die 121 Sekundarlehrerinnen bloß eine durchschnittliche Besoldung von Fr. 1415 pro Jahr beziehen.

Vakante Lehrerstelle.

An einer katholischen Anstalt der Innerschweiz ist eine Lehrerstelle für eine höhere Primarschule neu zu besetzen. Mit derselben ist auch die Erteilung des Turnunterrichtes an einer Realschule und an einem Lehrerseminar verbunden. Darauf Reflektierende müssen im Besitze eines staatlichen Lehrpatentes sein. Solche, die bereits einen eidgenössischen Turnkurs mitgemacht haben, werden bevorzugt. Anmeldefrist bis zum 15. August; Antritt der Stelle den 3. Oktober nächst-hin. Weitere Auskunft erteilt die Direktion. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Istituto Dante Alighieri

in *Bellinzona*, — besteht seit 3 Jahren — bietet die beste Gelegenheit zur schnellen und gründlichen Erlernung der *italienischen Sprache* — Kostgeld 500 Franken — gute Behandlung — katholische Erziehung. Nähere Auskunft erteilt

Prof. **Jos. Tini**, Rektor.

Wer ein Buch, ein Lieferungswerk, eine Zeitschrift bestellen will oder ein früher erschienenenes Buch zu ermäßigtem Preise antiquarisch wünscht, wende sich an **Hans von Matt, Buchhandlung und Antiquariat in Stans.**

Bernische Schulzustände.

Ein Lehreridyll aus dem Jura wird im Bund geschildert: „Ein in einer deutschen reformierten Berggemeinde des Jura, Amtsbezirk Münster, auf Grund der in bernischen Amtsblatt erschienenen Ausschreibung angestellter patentierter Lehrer erhielt 7 Jahre lang 170 Fr. Gemeindebesoldung statt 550 Fr. und hatte weder die drei Klafter Brennholz, noch die halbe Suchart Pflanzland, noch eine freie Wohnung mit Garten, noch Entschädigung dafür. Ferner wurde seine auf eigene Rechnung gemietete Wohnung zwangsweise als Schulstube benutzt, für die zwanzig Schüler wurde ein aus alten Brettern flüchtig zusammengesetzter Tisch, an dem kleine und große Buben und Mädchen, einander gegenseitig Anschauungsübungen machen konnten, mitten in der Stube auf den Boden genagelt. Die Schüler wurden von Anfang an so unregelmäßig in die Schule geschickt, daß der Staatsbeitrag 130 Fr., mit welchem der Lehrer, wenn er ihn zu den 170 Fr. erhalten hätte, zur Not hätte leben können, schon nach dem ersten Semester dahinfiel. Wiederholte mündliche und schriftliche Bitten beim Regierungstatthalter, von der aus zwei reichen Männern bestehenden Schulkommission die im Schulgesetz vorgeschriebene Schulrechnung zu fordern, trugen ihm nichts weiter ein, als einen Verweis. Eine angehobene Betreibung wurde durch einen Streich unwirksam gemacht, infolgedessen die Schule aufgehoben und der Regierungstatthalter beauftragt wurde, das Guthaben des Lehrers einzufassieren. Alle Schritte bei den zuständigen Behörden blieben erfolglos, und der Lehrer ist heute noch nicht bezahlt.“ Und trotzdem fühlt man in Bern den Beruf in sich, bei andern Deuten sogenannte Ordnung in der Schule machen zu wollen.